

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/018
öffentlich		
Datum 03.03.2015	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

42. Flächennutzungsplanänderung "Ohlendamm" **- Abwägung der Stellungnahmen** **- Abschließender Beschluss**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	18.03.2015	
Umweltausschuss	18.03.2015	
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2015	

Beschlussvorschlag:

- Über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird, wie in **Anlage 4** dargestellt, entschieden.
- Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Ohlendamm“ wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
- Die Bürgerinnen und Bürger, die eine Stellungnahme im Rahmen der Offenlage abgegeben haben, werden vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen.
- Nach Erteilung der Genehmigung sind der Beschluss und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Sachverhalt:

Am 23. Mai 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 42. FNP-Änderung für den Bereich Ohlendamm von der Stadtverordnetenversammlung gefasst. Gleichzeitig wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ohlendamm“ beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, eine Nachverdichtung für Wohnungsbau zu ermöglichen. Anlass war dafür eine Planung einer Wohnungsbaugenossenschaft. Diese möchte die 3 vorhandenen Geschosswohnungsbauten abreißen und das Grundstück mit 4 Mehrfamilienhäusern neu bebauen.

Damit sich die der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB), ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Am 23. Februar 2012 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) von den Zielen und Zwecken der Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Vom 10.12.2013 bis 29.01.2014 lagen der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und alle umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen öffentlich aus.

In Anlage 4 sind die eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge dargestellt.

Daraus ergibt sich folgende redaktionelle Änderung:

- Anregung des Kreises Stormarn: richtige Benennung der Rechtsgrundlage für die Darstellung des überörtlichen Weges und örtliche Hauptwege – Hauptwanderweg – nunmehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Die dargestellten Änderungen erfordern keine erneute Offenlage der Flächennutzungsplanänderung. Die 42. Flächennutzungsplanänderung „Ohlendamm“ (**Anlage 1**) kann nun abschließend beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes (**Anlage 2 und 3**) gebilligt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: 42. Flächennutzungsplanänderung - Planzeichnung
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht
- Anlage 4: Abwägungsvorschläge